

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wildlinge Akademie
Jennifer Müller
Hiltroper Landwehr 182
44805 Bochum

Geltungsbereich und Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Wildlinge Akademie, vertreten durch Jennifer Müller und dem Auftraggebenden, im Folgenden als Halter:in bezeichnet. Wildlinge Akademie erbringt sämtliche Dienstleistungen im Bereich Hundetraining und Verhaltensberatung für Hunde auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wildlinge Akademie behält sich die jederzeitige Änderung oder Ergänzung der AGB vor. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung geltende Fassung.

Jede:r Halter:in ist dazu verpflichtet, für ihren Hund eine gültige private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch für Schäden einsteht die im Hundetraining oder während der Verhaltensberatung eintreten. Sollte die Haftpflichtversicherung auftretende Schäden nicht übernehmen, haftet in jedem Fall die Halter:in. Wildlinge Akademie ist vor Beginn der Dienstleistung über eventuelle Krankheiten oder bei Hündinnen über die Läufigkeit zu informieren.

Hundetraining und Verhaltensberatung

1. Erfolgsgarantie

Die Halter:in erhält im Rahmen des Trainings Handlungsvorschläge für eine artgerechte Hundeerziehung. Eine Erfolgsgarantie kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Erfolg hängt in hohem Maße von der Halter:in, dem geleisteten Trainingsaufwand und dem teilnehmenden Hund ab. Wildlinge Akademie übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Training vermittelten Inhalte. Wildlinge Akademie übernimmt keinerlei Haftung an Personen-, Sach-, und/oder Vermögensschäden die durch Anwendung und/oder Ausführung der gezeigten Übungen entstehen. Die Halter:in ist verpflichtet im eigenen Ermessen zu entscheiden, ob die Übung für den jeweiligen Hund geeignet ist. Die Halter:in hat etwaige Begleitpersonen über diesen Haftungsausschluss zu informieren.

2. Vertragsangebot und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zu einem Angebot von Wildlinge Akademie bietet die Halter:in verbindlich einen Vertragsabschluss an. Die Anmeldung ist bindend für die Halter:in und verpflichtet zur Zahlung der vereinbarten Trainingsangebotsgebühr, die sich aus den jeweils gültigen Preisangaben (einsehbar auf der Website) ergibt. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch Wildlinge Akademie zustande. Durch den Vertragsabschluss gelten die AGB von TJM als anerkannt.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Website (www.wildlinge-akademie.com) und mündlich und/oder schriftlich bekanntgegebenen Honorare. Aktuelle Preise und Termine können jederzeit per Mail angefragt werden. Honorar- und Terminänderungen sowie Irrtum sind vorbehalten. Wildlinge Akademie behält sich vor in vorheriger Absprache mit der Halter:in zusätzliche Fahrtkosten zu berechnen. Diese sind ggf. ebenfalls der Website zu entnehmen, sowie per Mail zu erfragen.

Als Zahlungsmöglichkeit steht die Zahlung per Rechnung als Einmalzahlung oder eine gesondert vereinbarte Ratenzahlung auf Anfrage zur Verfügung. Die Kontodaten sind der Rechnung angehängt, die per Mail versendet wird. Die Überweisung erfolgt durch die:den Kund:in sofort oder innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt.

Absagen von Trainingseinheiten sind bis 24 Stunden vor Beginn möglich. Diese müssen auf schriftlichem oder telefonischem Wege erfolgen. Erfolgt die Absage eines Termins durch die Kund:in unter 24 Stunden vor dem vereinbarten Trainingstermin oder erscheint die Kund:in ohne jegliche Absage nicht zum vereinbarten Termin, behält sich Wildlinge Akademie vor, die vereinbarten Stunden voll in Rechnung zu stellen. Verspätungen der Halter:in zu vereinbarten Terminen gehen zu dessen/deren Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung oder zur Verlängerung der Trainingszeit.

4. Rücktritt vom Vertrag und Teilnahmeausschluss durch Wildlinge Akademie

Wildlinge Akademie kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Halter:in sich vertragswidrig verhält oder das Ziel der Ausbildung oder andere Teilnehmende gefährdet. Die bis zu diesem Zeitpunkt genommenen Trainingsstunden müssen zu 100% bezahlt werden und werden nicht erstattet. Sollten vereinbarte Termine aufgrund von unerwarteten Vorkommnissen z.B. technische Probleme, die eine Durchführung des Trainings unzumutbar machen, oder durch Krankheit seitens der Trainerin ausfallen, ist Wildlinge Akademie verpflichtet einen Ersatztermin anzubieten, um die Trainingsstunden in Absprache mit der Halter:in möglichst schnell nachzuholen. Wildlinge Akademie behält sich vor, Halter:innen ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung vom Training auszuschließen, wenn z.B. sie bzw. ihr teilnehmender Hund eine Störung oder Gefahr für den reibungslosen Ablauf des Trainings darstellen, oder Anweisungen der Trainerin nicht Folge geleistet wird. Das Honorar einer Einzelstunde muss in diesem Fall in Gänze von der Halter:in gezahlt werden. Bei Ausschluss aus laufenden Kursen/Programmen werden die verbleibenden Stunden des Pakets abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20% auf den Komplettpreis erstattet.

5. Verpflichtungen der Halter:in

Die Halter:in verpflichtet sich, die Fragen der Trainerin im Ersttermin, bei telefonischer Erfassung, beim Beratungsgespräch, im Fragebogen und/oder die Trainingsvereinbarung wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Halter:in versichert, dass ihr Hund behördlich angemeldet, ausreichend geimpft (Grundimmunisierung/Tollwut) sowie haftpflichtversichert (auch für alle Schäden die beim Training oder der Verhaltensberatung auftreten können) ist. Die Halter:in versichert, dass ihr Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Halter:in ist verpflichtet Wildlinge Akademie unaufgefordert, vollständig und wahrheitsgemäß über etwaige Krankheiten und/oder Parasitenbefall und/oder Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes (z.B. Angst/Aggression) vor Beginn des Trainings zu informieren. Die Halter:in ist verpflichtet Wildlinge Akademie gegebenenfalls über die Läufigkeit ihrer Hündin zu informieren. Wildlinge Akademie ist berechtigt, läufige Hündinnen sowie Hunde mit ansteckenden Krankheiten vom Training vorerst auszuschließen. Ein Ersatztermin zu einem späteren Zeitpunkt kann vereinbart werden, sofern die Absagefrist eingehalten wurde. Den Anordnungen zur sicheren Handhabung des Hundes (Leine, Maulkorb, ect.) ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung seitens der Halter:in behält sich Wildlinge Akademie vor, das Training abubrechen. Anfallende Gebühren sind trotzdem in vollem Ausmaß zu leisten.

6. Haftung

Wildlinge Akademie übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die der Halter:in, ihrem Hund oder weiteren Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, den Freilauf der Hunde oder Rangeleien des eigenen oder anderer Hunde mit dem eigenen Hund im Freilauf entstehen. Alle Begleitpersonen sind von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Halter:in haftet in vollem Umfang nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen, für jegliche Schäden, die ihr Hund verursacht. Die Halter:in handelt in eigener Verantwortung. Auch während der Trainingszeit obliegt der Halter:in die Führung des Tieres eigenverantwortlich, sie wird nicht an die Hundetrainerin abgegeben. Der Einsatz von Hilfsmitteln wie Futterspielzeuge, Schleppleine, Maulkorb, Halti etc. erfolgt auf eigenes Risiko, auch wenn diese auf Veranlassung der Hundetrainerin genutzt werden.

7. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen von Wildlinge Akademie, die der Halter:in im Rahmen des Unterrichts ausgehändigt werden, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Halter:in darf herausgegebene Materialien und Dokumente nur für private Zwecke nutzen. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind hiermit ausdrücklich untersagt.

8. Bild- und Tonmaterial

Alle Bild- und Tonaufnahmen, die von Wildlinge Akademie im Zusammenhang mit dem Training erstellt werden, können von Wildlinge Akademie für Werbemaßnahmen oder für Ausbildungszwecke genutzt werden.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bochum.